

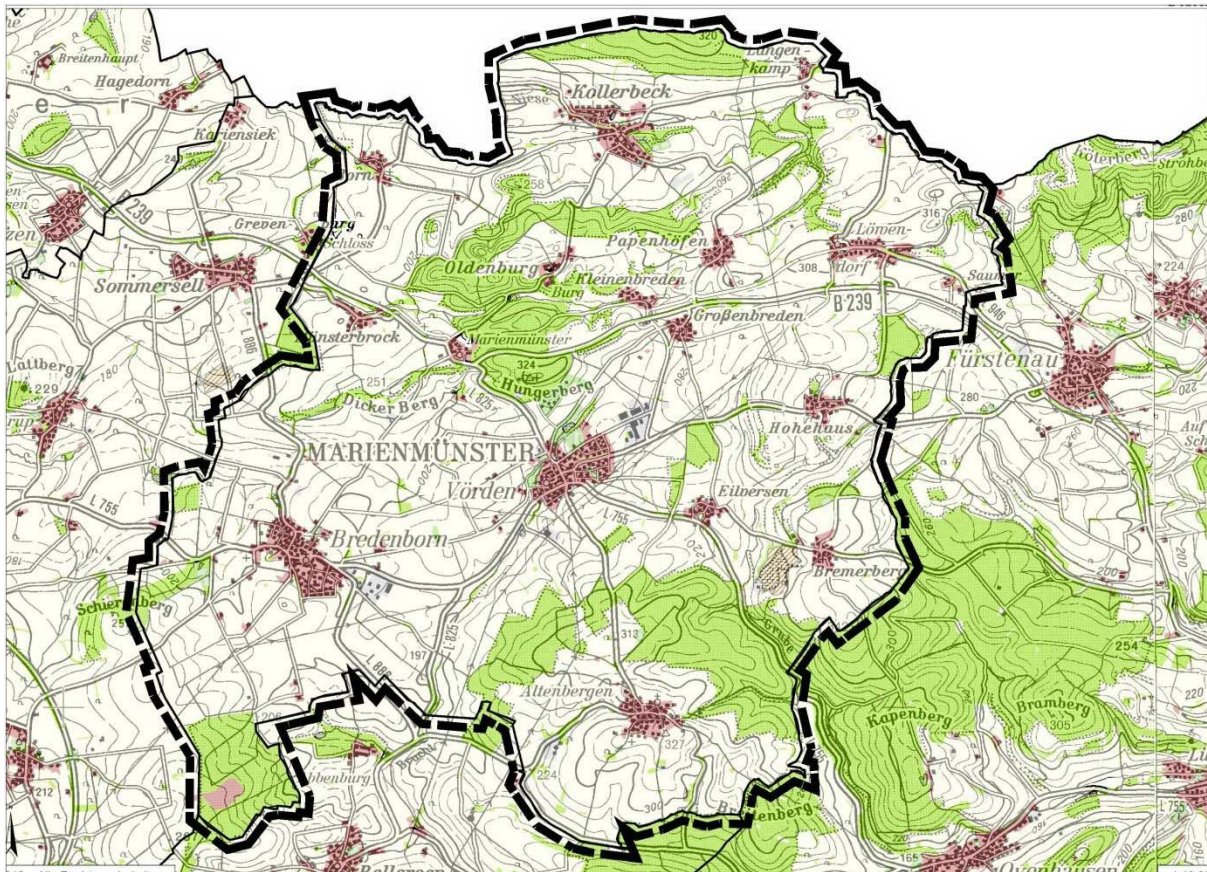
## Bekanntmachung

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Bereits in der Sitzung des Rates vom 22.06.2016 wurde der Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nach § 5 Abs. 2b des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Marienmünster gefasst.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der gesamte Außenbereich des Stadtgebiets wird in diesem Zusammenhang auf geeignete Zonen untersucht.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebiets von Marienmünster im Sinne von § 35 BauGB. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



Die Planungen sollen nun erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung für die Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt. Die Potenzialanalyse für das gesamte Stadtgebiet, sowie die weiteren Planungsschritte bei der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ werden in der Versammlung am

**Mittwoch, 22. März 2017, um 19.00 Uhr,  
in der Reisescheune des Kulturzentrums Marienmünster, Abtei 3,**

vorgestellt.

In der Versammlung wird entsprechend § 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsichten mit dem Planverfasser gegeben.

Ergänzend können die vorgestellten Entwürfe in den auf die öffentliche Versammlung folgenden Wochen bis zum 24.04.2017 (einschließlich) bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und Nr. 20 (Baubereich) während der Dienststunden

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich und zur Niederschrift im Baubereich der Stadt Marienmünster eingereicht werden.

Marienmünster, 14.02.2017

gez. Robert Klocke  
Bürgermeister